

Antrag an die Konferenz der Landesfrauenräte in Saarbrücken 2024

Antrag gestellt vom:

Landesfrauenrat Bremen

Adressat*innen

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesministerium der Justiz
- Bundesministerium des Innern und für Heimat

Antragsbezeichnung:

Modellprojekte zum Ausstieg aus der Prostitution verlängern und Unterstützungssystem regeln

Antrag:

1. Die KLFR fordert die Bundesregierung auf, die positiv evaluierten Modellprojekte zum Ausstieg aus der Prostitution um ein Jahr zu verlängern. Diese Übergangszeit soll genutzt werden, um verbindliche Rahmenvorgaben für die Unterstützungssysteme und Beratungsangebote gesetzlich zu verankern.
2. Der Bund muss für alle Kommunen verbindliche Standards zur Ausstiegsberatung gesetzlich regeln, denn das tatsächliche Vorhalten der Angebote ist den Kommunen derzeit freigestellt

Begründung:

Die Modellprojekte zum Ausstieg aus der Prostitution laufen Ende Juli 2024 aus. In vielen Einzelfällen konnten die Angebote angesichts der multiplen Problemlagen der Betroffenen noch keine Wirkung entfalten, so dass eine Übergangslösung erforderlich ist. Mit der Veröffentlichung des Gutachtens zur wissenschaftlichen Auswertung des Prostituiertenschutzgesetzes wird im erst im Sommer 2025 gerechnet, so dass die große Gefahr besteht, dass erforderliche Gesetzesänderungen wahlkampfbedingt auf längere Zeit vertagt werden. Dadurch ist mit einer längeren Finanzierungslücke zu rechnen. Gegenwärtig wird im Prostituiertenschutzgesetz zwar festgelegt, dass Prostituierte und Sexarbeiter*innen bei der Anmeldung und Gesundheitsberatung auf Angebote zur Ausstiegsberatung hingewiesen werden müssen. Dennoch ist das Vorhalten eines solchen Beratungsangebots nicht geregelt, so dass es in vielen Kommunen keinerlei Beratungsangebote gibt. Es muss

also zwar auf die Beratung hingewiesen werden – diese muss es jedoch nicht geben. Aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung müssen bereits jetzt wesentliche Elemente des erforderlichen Unterstützungssystems definiert werden, die bundeseinheitlich geregelt werden müssen.